

MERKBLATT:

Berechnungsbeispiel Kfz-Eigenverbrauch Fahrtenbuch ab 01.01.2010 beim Unternehmer

Berechnung: Pkw-Eigenverbrauch

USt-Recht EST-Recht

Beispiel:

Pkw Mercedes, Anschaffung 01.01.2006
Nutzung vom 01.01. - 31.12.2009
Listenpreis inkl. USt = 46.400,00 EUR
Private Nutzung lt. Fahrtenbuch: 15 %
Ifd. Kosten: 1.000,00 EUR zzgl. USt,
200,00 EUR ohne USt

Lösung:

Privatnutzung (Ansatz der Nutzung des Pkw)

AfA von 40.000,00 EUR, ND 6 Jahre	6.666,67 EUR		6.666,67 EUR
Ausgaben von 40.000,00 EUR, verteilt auf Berichtszeitraum 5 Jahre	8.000,00 EUR	8.000,00 EUR	
Ifd. Kosten	1.200,00 EUR	1.000,00 EUR	1.200,00 EUR
Summe		<u>9.000,00 EUR</u>	<u>7.866,67 EUR</u>
 Privatnutzungsanteil lt. Fahrtenbuch 15 % zzgl. USt 19 %	 256,50 EUR	 <u>1.350,00 EUR</u> 256,50 EUR	 <u>1.180,00 EUR</u> 256,50 EUR
		<u>1.606,50 EUR</u>	<u>1.436,50 EUR</u>

Buchung: (Einzel- u. Personenunternehmen)

Privatentnahme	1.606,50 EUR	Eigenverbrauch Pkw USt-pflichtig USt	1.350,00 EUR 256,50 EUR
----------------	--------------	---	----------------------------

Buchung: (Einzel- u. Personenunternehmen)

Eigenverbrauch Pkw USt-frei	170,00 EUR	Privateinlage	170,00 EUR
-----------------------------	------------	---------------	------------

Hinweis:

1. Der Ansatz der Privatnutzung ist nur höchstens mit den entstandenen Kosten vorzunehmen (sowohl einkommensteuer- als auch umsatzsteuerrechtlich).
2. Ist bei Anschaffung des Pkw die Vorsteuer nicht abziehbar, entfällt umsatzsteuerrechtlich ein Ansatz der Nutzung für die Anschaffungskosten (Ausgaben).
3. Wird das Fahrtenbuch wegen Nichtordnungsmäßigkeit verworfen, ist der Ansatz nach der 1 %-Methode gegeben.
4. Ab 01.04.1999 gehören die Fahrten Wohnung - Betriebsstätte zu den betrieblichen Fahrten (umsatzsteuerrechtlich).
5. Der Anteil für Fahrten Wohnung – Betriebsstätte (einkommensteuerrechtlich) und der Ansatz für Fahrten bei Doppelter Haushaltsführung ist nach dem ermittelten Wert lt. Fahrtenbuch entsprechend zu verrechnen.

Beachte:

Für Kfz, die nach dem 31.03.1999 mit 50 %igem Vorsteuerabzug angeschafft wurden, entfällt der Eigenverbrauch auf die Anschaffungskosten nach Umsatzsteuerrecht (soweit nicht die Vorsteuer auf die Anschaffungskosten nach § 15a UStG berichtigt wird).

Bei den laufenden Kosten (Benzin , Reparatur, Leasing) ist ab dem 01.01.2004 auf 100 % Vorsteuerabzug umzustellen.